

Geländegutachten „Adolfurt Hälde - Erweiterung Doppelsitzerflugbetrieb + Landeplatz 2 (neu)“

durch den DHV anerkannten Geländesachverständigen

Karsten Kirchhoff
Hauptstr. 56
73105 Dürnau
Tel: +49/(0)7164/903101
Fax: +49/(0)7164/9030483
Mobil: +49/(0)160/8035544
karsten.kirchhoff@t-online.de

am 16.11.2021

I. Geländedaten

1. Geländename	Adolfurt Hälde
2. Land	Deutschland
3. Bundesland	Baden-Württemberg
4. Regierungsbezirk	Stuttgart
5. Landkreis	Hohenlohekreis
6. Gemeinde mit PLZ	74626 Bretzfeld

II. Antragsteller

1. Verein	Aufwind Brettachtal e.V.
2. Name	Christian Ludwig
3. Strasse	In den Dorfgärten 21
4. Gemeinde mit PLZ	71543 Wüstenrot
5. Telefon	-
6. Fax	-
7. Mobiltelefon	0152/34110578
8. e-mail	christian@aufwindbrettachtal.de
9. Homepage	http://aufwindbrettachtal.de/
10. Besichtigung am:	07.09.2021

III. Geländeart

1. Hanggelände	X
2. Windenschleppgelände	-
3. UL-Schleppgelände	-
4. E-Startgelände	-

IV. Katastereintragungen

Geländename	Adolzfurt Halden
Startplatz 1	s. bestehenden Erlaubnisbescheid
Gemeinde mit PLZ	s. bestehenden Erlaubnisbescheid
Flur	s. bestehenden Erlaubnisbescheid
Flurstück	1586
Gemarkung	s. bestehenden Erlaubnisbescheid
Landeplatz 1	
Gemeinde mit PLZ	s. bestehenden Erlaubnisbescheid
Flur	s. bestehenden Erlaubnisbescheid
Flurstück	1266
Gemarkung	s. bestehenden Erlaubnisbescheid
Landeplatz 2	
Gemeinde mit PLZ	74626 Bretzfeld
Flur	
Flurstück	1176
Gemarkung	Adolzfurt

V. Flugsicherung

Flugsicherungslage	s. bestehende Erlaubnis
Luftraum	s. bestehende Erlaubnis
Besonderheiten	s. bestehende Erlaubnis
Benachbarte Flugplätze	s. bestehende Erlaubnis
Beeinträchtigung/Beteiligte Dritte(r)	s. bestehende Erlaubnis
Bemerkungen	s. bestehende Erlaubnis

VI. Windenschleppgelände (entfällt da Hanggelände!)

1. Startrichtung	-
2. Länge der Schleppstrecke	-
3. Breite der Schleppstrecke	-
4. Ausklinkhöhe	-
5. Hindernisfreiheit	-
6. Beschreibung der Hindernisse	-
7. Bemerkungen	-
8. Schleppsystem:	-

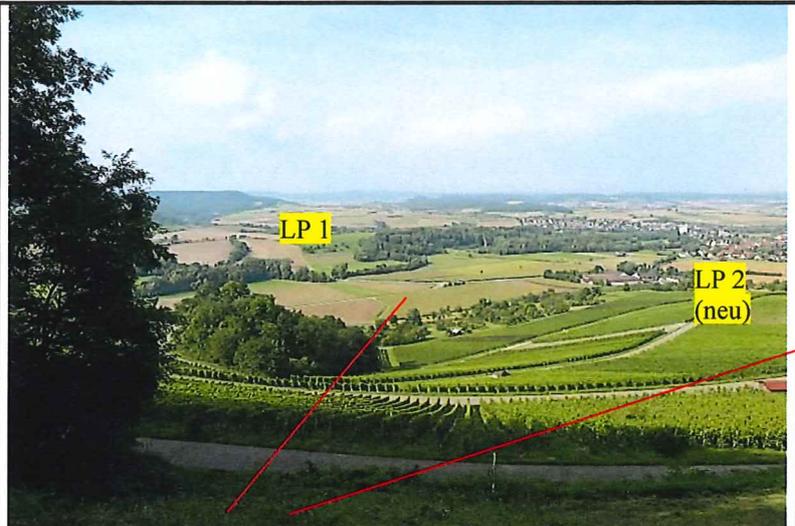
VII. Startplatzbeschreibung

Startplatz 1	Adolzfurt Halden – s. bestehende Erlaubnis
Foto Startplatz 1 (Blick auf den Auslege- /Startbereich)	
Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	
1. Koordinaten (WGS 84)	N 49°09'37.99" E 9°28'16.70"
2. Startplatzhöhe MSL	365 m
3. Startplatzbeschaffenheit	Kurze, kuppige, ungleichmäßige Wiesenfläche in einer Waldschneise oberhalb der Weinberge und dem Ort Adolzfurt.
4. Startrichtung	ca. 260°
5. Startplatzgröße	Breite = ca. 30 m (im Abflugbereich) Breite = ca. 15 m (im Vorbereitungs-/Auslegebereich) Länge = ca. 20 m
6. Hindernisse	Der Startplatz befindet sich auf einer kurzen, kuppigen, ungleichmäßigen Wiesenfläche oberhalb der Weinberge in einer Waldschneise. Der Hang wird bei Wind aus westlicher Richtung vom Umfeld her frei/ungestört angeströmt. Im nordwestlichen, östlichen und südlichen Startbereich begrenzen Bäume die Startfläche. Unterhalb der Startfläche verläuft ein Wirtschaftsweg.
7. Startabbruch	Ein Startabbruch ist zu beiden Seiten (links und rechts) nur bedingt auf Grund der Begrenzung der Fläche durch seitliche Hindernisse möglich. Trotz der geringen Länge der Startfläche ist ein Startabbruch von geübten Piloten bei ausreichend Gegenwind durch Ablegen des Gleitschirmes möglich. Es wird daher empfohlen, zur Unterstützung eines

	sicheren Starts einen Startleiter/-helfer einzusetzen.
8. Sicherung für Zuschauer	Auf Grund der Lage des Startplatzes in einer Waldschneise in den Weinbergen ist eine zusätzliche Sicherung von Zuschauern nicht zwingend erforderlich. Bei Bedarf kann am Startplatz und am Wirtschaftsweg unterhalb des Startplatzes mit geeigneten Mitteln wie z.B. einer Beschilderung auf den Flugbetrieb oder auf das unbefugte Betreten der Startfläche hingewiesen werden.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist am Startplatz aufzustellen.
10. Erste-Hilfe-Ausrüstung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Adolzfurth.
12. Bemerkungen	<p>Die Startfläche bietet Raum für das Auslegen und den Start eines Doppelsitzergleitschirmes. Auf Grund der schwierigen/anspruchsvollen Randbedingungen (Windrichtung, Windstärke, Hindernisse, schwierige Geländebeziehungen) erfordert der Start mit dem Doppelsitzergleitschirm vom Piloten ein hohes Maß an Schirmbeherrschung und Schirmkontrolle.</p> <p>Der Gleitschirm sollte, wenn es die Windbeziehungen/die Windstärke zulassen, möglichst weit oben mit einem ausreichenden Abstand zu den Hindernissen ausgelegt werden, um einen sicheren Start zu gewährleisten. Starts mit dem Doppelsitzergleitschirm dürfen nur erfolgen, wenn ein turbulenzfreier Gegenwind von vorne (hier ca. 260°) in ausreichender Stärke (ca. 12-15 km/h) weht, sodass der Doppelsitzergleitschirm im Stehen/auf der Stelle aufgezogen und sicher kontrolliert werden kann.</p> <p>Der kurze Starthang erfordert eine sichere Starttechnik (Vorwärtsstart-/Rückwärts-Aufziehtechnik), eine sichere Schirmbeherrschung und ausreichende Flugerfahrung von dem Piloten. Pilotinnen und Piloten, welche das Gelände mit dem Doppelsitzergleitschirm nutzen möchten, müssen vor dem Erstflug im Gelände von einer geeigneten und befugten Person des Vereines in die örtlichen Gegebenheiten und flugtechnischen Besonderheiten eingewiesen werden und nachweisen bzw. in geeigneter Form vorführen, dass Sie über ausreichend Flugerfahrung und Schirmbeherrschung verfügen. Die Einweisung ist schriftlich zu dokumentieren.</p> <p>Empfehlenswert ist die Anwesenheit eines zusätzlichen Startleiters/-helfers, der das Gleitsegel in der Aufziehphase auf Störungen untersucht (Verhänger, Einklappungen, Asymmetrie, etc.) und die Flugfähigkeit des Flügels neben dem Piloten zusätzlich kontrolliert. Der Startleiter kann so ggf. frühzeitig Kommandos z.B. zum Abbruch des Starts geben. Bei Seitenwind besteht erhöhte Turbulenzgefahr. Bei stärkeren oder turbulenten Windbeziehungen oder Seitenwind dürfen keine Starts erfolgen.</p>

VIII. Flugstreckenbeschreibung

Foto Flugstrecke
(Blick vom Startplatz zum
Landeplatz 1)



Google Earth
Kartenausschnitt Flugstrecke
zum Landeplatz 1
(Quelle Google Earth)

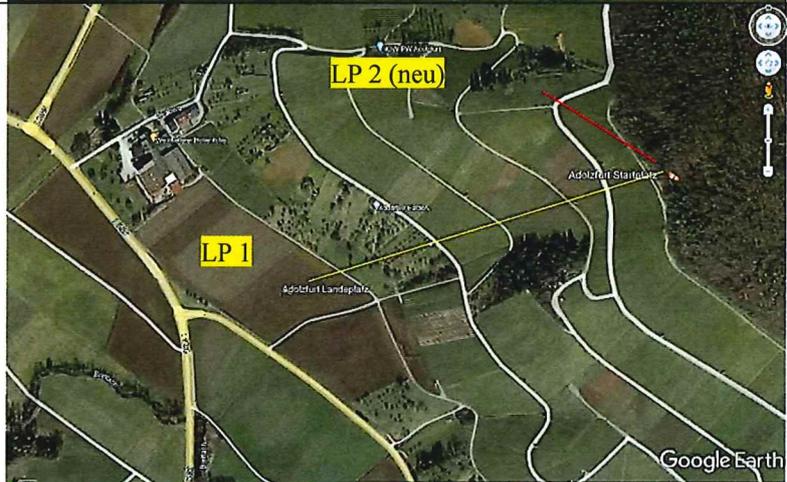
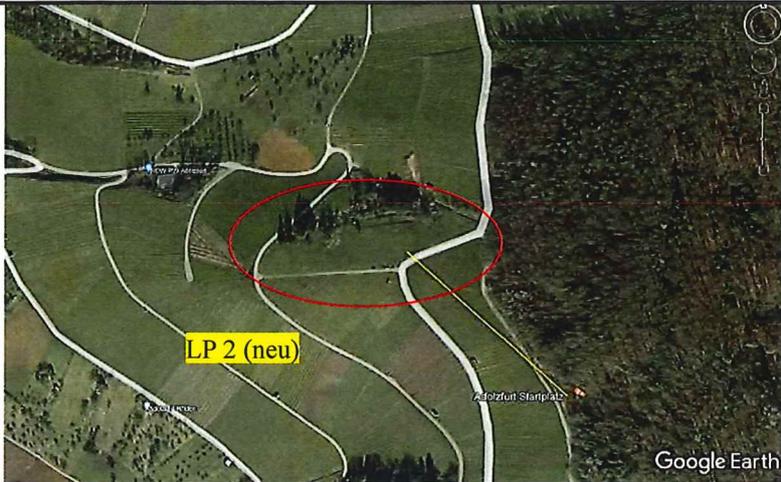
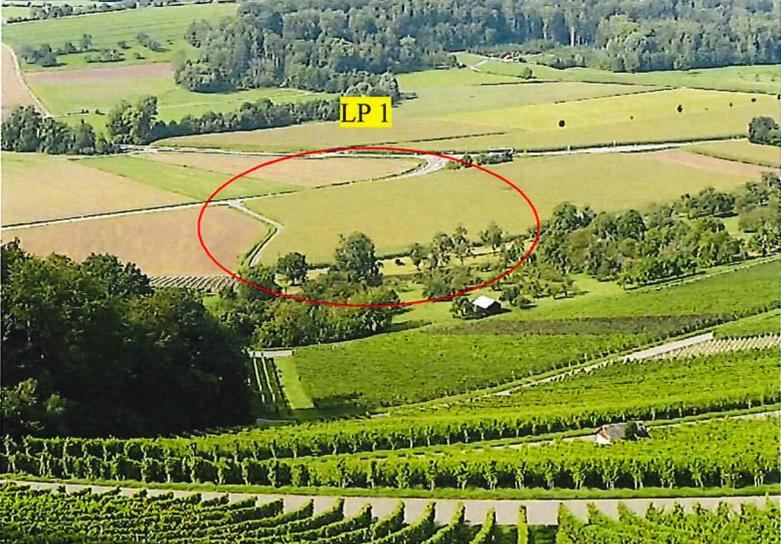


Foto Flugstrecke
(Blick vom Startplatz zum
Landeplatz 2)



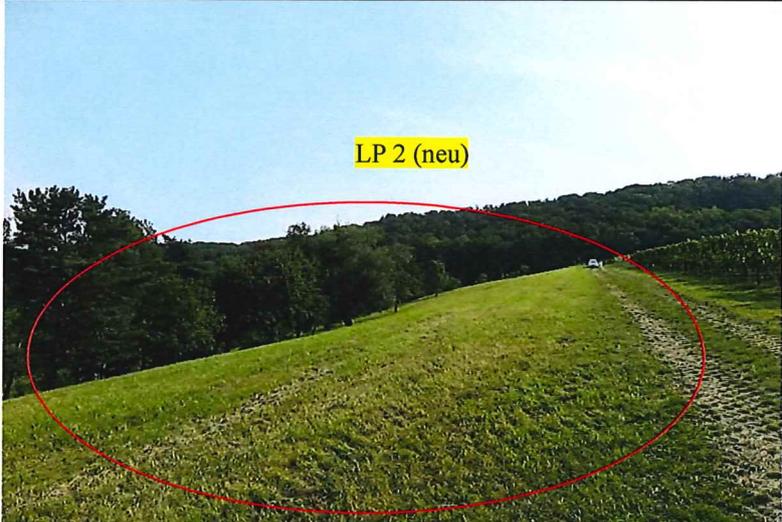
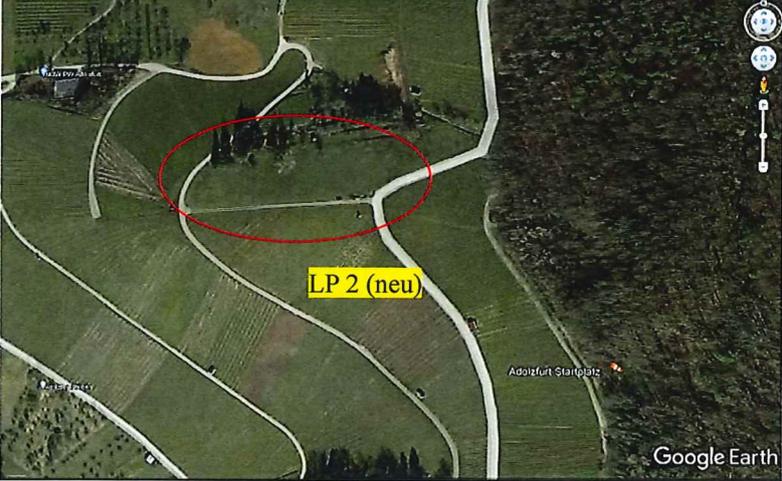
<p>Google Earth Kartenausschnitt Flugstrecke zum Landeplatz 2 (Quelle Google Earth)</p>	
<p>Sichtverbindung Start-Landeplatz</p>	<p>Es besteht eine direkte Sichtverbindung zum Landeplatz 1 und vom unteren Bereich des Startplatzes aus zum Landeplatz 2.</p>
<p>Höhendifferenz</p>	<p>Zum LP 1: 140 m Zum LP 2: 40 m</p>
<p>Flugstreckenlänge</p>	<p>Länge = ca. 625 m zu Landeplatz 1 Länge = ca. 225 m zu Landeplatz 2</p>
<p>Gleitverhältnis</p>	<p>Zum LP 1: ca. 1 : 4,5 Zum LP 2: ca. 1 : 5,6</p>
<p>Hindernisse</p>	<p>Überflug zu den Landeplätzen über bewirtschaftete Weinberge und landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Streuobstwiesen.</p>
<p>Notlandeplätze</p>	<p>Freie Wiesenflächen am Hangfuß.</p>
<p>Bemerkungen</p>	<p>Ohne das Auffinden von Aufwinden nach dem Start ist der Hang rechtzeitig und mit einer ausreichenden Flughöhe in Richtung der Landeplätze zu verlassen. Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, ect. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO zwingend einzuhalten.</p>

IX. Landeplatzbeschreibung

<p>Landeplatz 1</p>	<p>s. bestehenden Erlaubnisbescheid</p>
<p>Foto Landeplatz 1 (Blick auf den Landeplatz 1)</p>	

<p>Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)</p>	
<p>1. Koordinaten (WGS 84)</p>	<p>N 49°09'31.91" E 9°27'45.31"</p>
<p>2. Landeplatzhöhe MSL</p>	<p>225 m</p>
<p>3. Landeplatzbeschaffenheit</p>	<p>Große, ebene Fläche am Hangfuß, zur Zeit landwirtschaftlich bewirtschaftet (Maisfeld).</p>
<p>4. Landeplatzgröße</p>	<p>Breite = ca. 185 m Länge = ca. 110 m</p>
<p>5. Landerichtung</p>	<p>Je nach Windrichtung von allen Seiten aus möglich. Bevorzugte Landerichtung ca. 290°</p>
<p>6. Hindernisse</p>	<p>Südlich begrenzt eine Straße den Landeplatz. Südöstlich und nordöstlich verläuft ein befestigter Wirtschaftsweg entlang des Landeplatzes. Nördlich stehen entlang der Landefläche gegenüber dem Wirtschaftsweg Obstbäume. Westlich schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an.</p>
<p>7. Platzrunde/Landeeinteilung</p>	<p>Der Landeplatz ist für Doppelsitzergleitschirme geeignet! Die Platzrunde (z.B. Rechtslandevolte) kann über den Freiflächen im nördlichen Teil geflogen werden. Bei direktem Anflug des Landeplatzes oder bei stärkerem Wind kann überschüssige Flughöhe im östlichen Bereich vor dem Landeplatz ggf. in Achterschlaufen abgebaut werden. Hierbei ist besonders auf weitere Fluggeräte zu achten, die sich unter Umständen zur gleichen Zeit im Anflug oder bei der Landung befinden. Platzrunden und Landevolte können bei Bedarf vom Geländehalter festgelegt/geändert werden. Bei Seitenwindkomponenten sollte der Endanflug entsprechend der Windrichtung und der Windstärke angepasst werden und das Fluggerät möglichst weit gegen den Wind ausgerichtet werden (z.B. Landung diagonal). Von der Landstraße im Süden ist bei der Landung ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.</p>
<p>8. Absperrung für Zuschauer</p>	<p>Auf Grund der Lage des Landeplatzes im Ortsrandbereich ist eine zusätzliche Sicherung von Zuschauern nicht erforderlich. Bei Bedarf kann an der Straße und an den landwirtschaftlichen Nutzwegen mit geeigneten Mitteln wie z.B. einer Beschilderung auf den Flugbetrieb oder auf das unbefugte Betreten der Landefläche hingewiesen werden.</p>
<p>9. Windrichtungsanzeiger</p>	<p>Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb aufzustellen.</p>
<p>10. Erste-Hilfe-Ausstattung</p>	<p>Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.</p>
<p>11. Fernmeldeeinrichtung</p>	<p>Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein</p>

	Festnetztelefon befindet sich im Ort Adolzfurt.
12. Bemerkungen	<p>Die Landefläche ist breit und lang. Sie ist frei anfliegbar. Auf Grund des nahezu hindernisfreien Umfeldes und der am Landeplatz zu erwartenden Windverhältnisse (Anflug/Landung in Längsrichtung/der Länge nach, ca. 290°) ist eine Landung mit Doppelsitzergleitschirmen möglich.</p> <p>Hinderniswirkungen, die von den bewirtschafteten Flächen rund um die beantragte Landefläche ausgehen können (z.B. Maisanbau, ect.) und einen Landeanflug erschweren, sind vom Geländehalter regelmäßig und jahreszeitenbedingt abzuschätzen. Gegebenenfalls ist der Flugbetrieb vorübergehend zu unterbrechen. Gleiches gilt, wenn die landwirtschaftliche Nutzung der Landefläche eine Landung nicht zulässt.</p>

Landeplatz 2 (neu)	
Foto Landeplatz 2 (Blick auf den Landeplatz 2)	
Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	
1. Koordinaten (WGS 84)	N 49°09'42.81" E 9°28'06.76"
2. Landeplatzhöhe MSL	325 m
3. Landeplatzbeschaffenheit	Schmale, langgestreckte Wiesenfläche nordwestlich unterhalb des Startplatzes. Die Fläche fällt in westlicher und nördlicher ab.
4. Landeplatzgröße	Breite = ca. 30 m Länge = ca. 160 m
5. Landerichtung	Bevorzugte Landerichtung ca. 270°

6. Hindernisse	Südlich, westlich und östlich begrenzt ein landwirtschaftlicher Nutzweg den Landeplatz. Nördlich stehen entlang der Landefläche mehrere Bäume. Der Landeplatz ist von Weinbergen umgeben.
7. Platzrunde/Landeeinteilung	Auf Grund der anspruchsvollen Topografie des Landeplatzes und dem geringen Höhenunterschied zum Startplatz wird nicht zwingend eine Platzrunde vorgeschrieben. Bei direktem Anflug des Landeplatzes oder bei stärkerem Wind kann überschüssige Flughöhe im östlichen Bereich vor dem Landeplatz ggf. in Achterschlaufen abgebaut werden oder der Landeplatz direkt angefliegen werden. Hierbei ist besonders auf weitere Fluggeräte zu achten, die sich unter Umständen zur gleichen Zeit im Anflug, am Hang oder bei der Landung befinden. Platzrunden und Landevolte können bei Bedarf vom Geländehalter festgelegt werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass der Aufsetzpunkt möglichst im oberen, flachen Hangbereich liegt und nicht im abfallenden Hangbereich.
8. Absperrung für Zuschauer	Auf Grund der Lage des Landeplatzes im Ortsrandbereich ist eine zusätzliche Sicherung von Zuschauern nicht erforderlich. Bei Bedarf kann an der Straße und an den landwirtschaftlichen Nutzwegen mit geeigneten Mitteln wie z.B. einer Beschilderung auf den Flugbetrieb oder auf das unbefugte Betreten der Landefläche hingewiesen werden.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb aufzustellen.
10. Erste-Hilfe-Ausstattung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Adolzfurt.
12. Bemerkungen	<p>Die Landefläche ist schmal und lang. Nach Westen und Norden fällt die Landefläche kontinuierlich ab. Eine Landung sollte deshalb im oberen, flachen Bereich erfolgen.</p> <p>Auf Grund der Hindernisse im Umfeld und der abfallenden Landefläche sollte der Landeplatz nur von geübten Piloten, die im Besitz des unbeschränkten Luftfahrerscheines sind und ein hohes Mass an Flugerfahrung haben genutzt werden. Eine Landung mit Doppelsitzergleitschirmen ist nicht erlaubt.</p> <p>Pilotinnen und Piloten, welche den Landeplatz 2 nutzen möchten, müssen vor dem Erstflug im Gelände von einer geeigneten und befugten Person des Vereines in die örtlichen Gegebenheiten und flugtechnischen Besonderheiten eingewiesen werden und nachweisen bzw. in geeigneter Form vorführen, dass Sie über ausreichend Flugerfahrung und Schirmbeherrschung verfügen, um auf kleinen, abfallenden Flächen sicher landen zu können. Die Einweisung ist schriftlich zu dokumentieren.</p> <p>Der Landeplatz darf nur angefliegen werden, wenn die vorherrschenden Windverhältnissen einen sicheren Anflug/Landung zulassen.</p>

X. Geländespezifische Auflagen

1.	Pilotinnen und Piloten, welche das Gelände mit dem Doppelsitzergleitschirm nutzen möchten, müssen vor dem Erstflug im Gelände von einer geeigneten und befugten Person des Vereines in die örtlichen Gegebenheiten und flugtechnischen Besonderheiten eingewiesen werden und nachweisen bzw. in geeigneter Form vorführen, dass Sie über ausreichend Flugerfahrung und Schirmbeherrschung verfügen. Die Einweisung ist schriftlich zu dokumentieren.
2.	Pilotinnen und Piloten, welche den Landeplatz 2 nutzen möchten, müssen den unbeschränkten Luftfahrerschein besitzen und vor dem Erstflug im Gelände von einer geeigneten und befugten Person des Vereines in die örtlichen Gegebenheiten und flugtechnischen Besonderheiten eingewiesen werden und nachweisen bzw. in geeigneter Form vorführen, dass Sie über ausreichend Flugerfahrung und Schirmbeherrschung verfügen, um auf kleinen, abfallenden Flächen sicher landen zu können. Die Einweisung ist schriftlich zu dokumentieren. Der Landeplatz 2 darf nur angefliegen werden, wenn die vorherrschenden Windverhältnissen einen sicheren Anflug/Landung zulassen. Hinweis: Der Landeplatz 2 darf nicht für Landungen mit dem Doppelsitzergleitschirm genutzt werden.
2.	Starts mit dem Doppelsitzergleitschirm dürfen nur erfolgen, wenn die Windverhältnisse (turbulenzfreier Gegenwind (ca. 12-15 km/h) von vorne (hier ca. 260°)) einen sicheren Start zulassen, sodass der Doppelsitzergleitschirm im Stehen/auf der Stelle aufgezogen und sicher kontrolliert werden kann. Bei stärkerem Seitenwind oder turbulenten Windbedingungen dürfen keine Starts erfolgen. Empfehlenswert ist die Anwesenheit eines zusätzlichen Startleiters/-helfers, der das Doppelsitzergleitsegel in der Aufziehphase auf Störungen untersucht (Verhänger, Einklappungen, ect.) und die Flugfähigkeit des Flügels neben dem Piloten zusätzlich kontrolliert.
3.	Platzrunden, Landevolten oder andere Landeeinteilungen (Starkwindlandeeinteilung, Abachtern, etc.) können bei Bedarf vom Geländehalter festgelegt werden.
4.	In dem Gelände dürfen Doppelsitzerflüge durchgeführt werden, wenn der Bewuchs des Landeplatzes 1 und auch der umliegenden Flächen, sowie die Windverhältnisse einen gefahrenlosen Anflug und eine sichere Landung zulassen. Die Beurteilung und Einschätzung der Bedingungen liegt im Ermessen des Doppelsitzerpiloten und des Geländehalters. Hinweis: Der Landeplatz 2 darf nicht für Landungen mit dem Doppelsitzergleitschirm genutzt werden.
5.	Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, ect. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO zwingend einzuhalten.
6.	Weitere Auflagen aus Stellungnahmen von beteiligten Dritten sind ggf. im Erlaubnisbescheid zu berücksichtigen. Insbesondere sind Störungen welche die Bewirtschaftung der Weinberge beeinträchtigen könnten, zu vermeiden.

7.	Auflagen aus der bereits bestehenden Erlaubnis bleiben weiterhin gültig.
8.	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb aufzustellen.

XI. Schlussbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis
2. für die Höhenflugausbildung	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheines	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheines	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis LP 2 (neu) geeignet (mit Auflagen)
5. für Doppelsitzerflüge	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis	SP 1, LP 1 geeignet (s. Auflagen) SP 1, LP 1 geeignet (mit Auflagen)
6. für Windenschlepp	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis
7. für Windenschleppausbildung	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis
8. für Stufenschlepp	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis
9. für GS-Grundausbildung-Winde	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis

Das Gutachten besteht aus 19 Seiten.

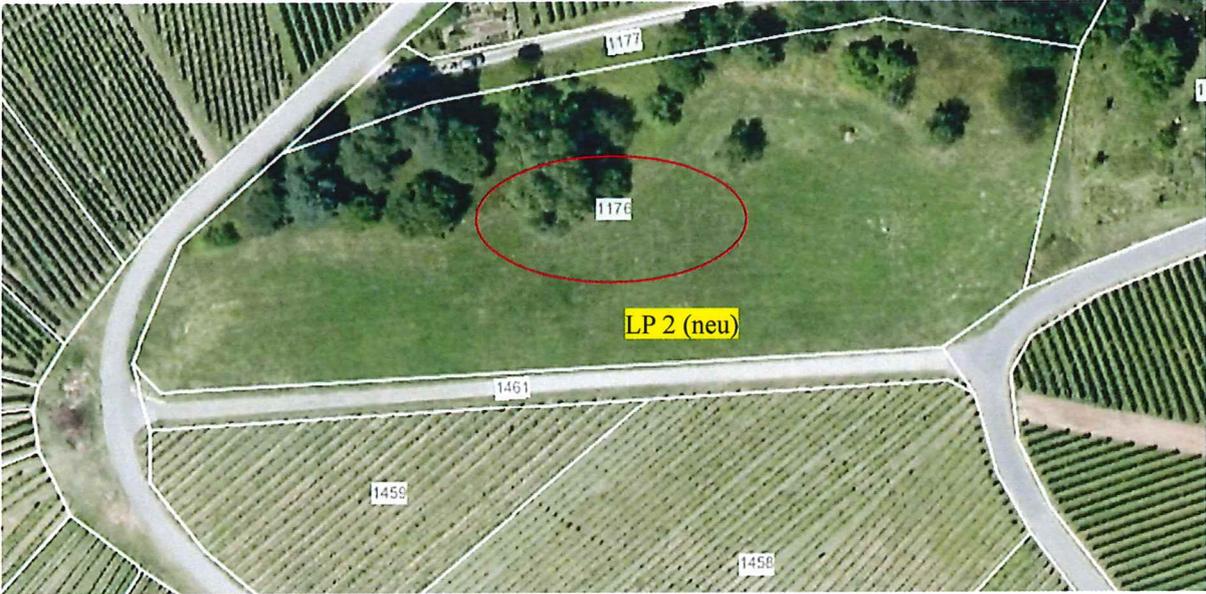
Jede Haftung aus der Benutzung des Geländes ist auf Grund dieses Gutachtens im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Karsten Kirchhoff

Unterschrift



Flurkarten (ohne Maßstab)





Weitere Fotos

Foto 1



Blick auf den Startplatz Richtung Osten

Foto 2



Blick auf den Startplatz Richtung Westen

Foto 3



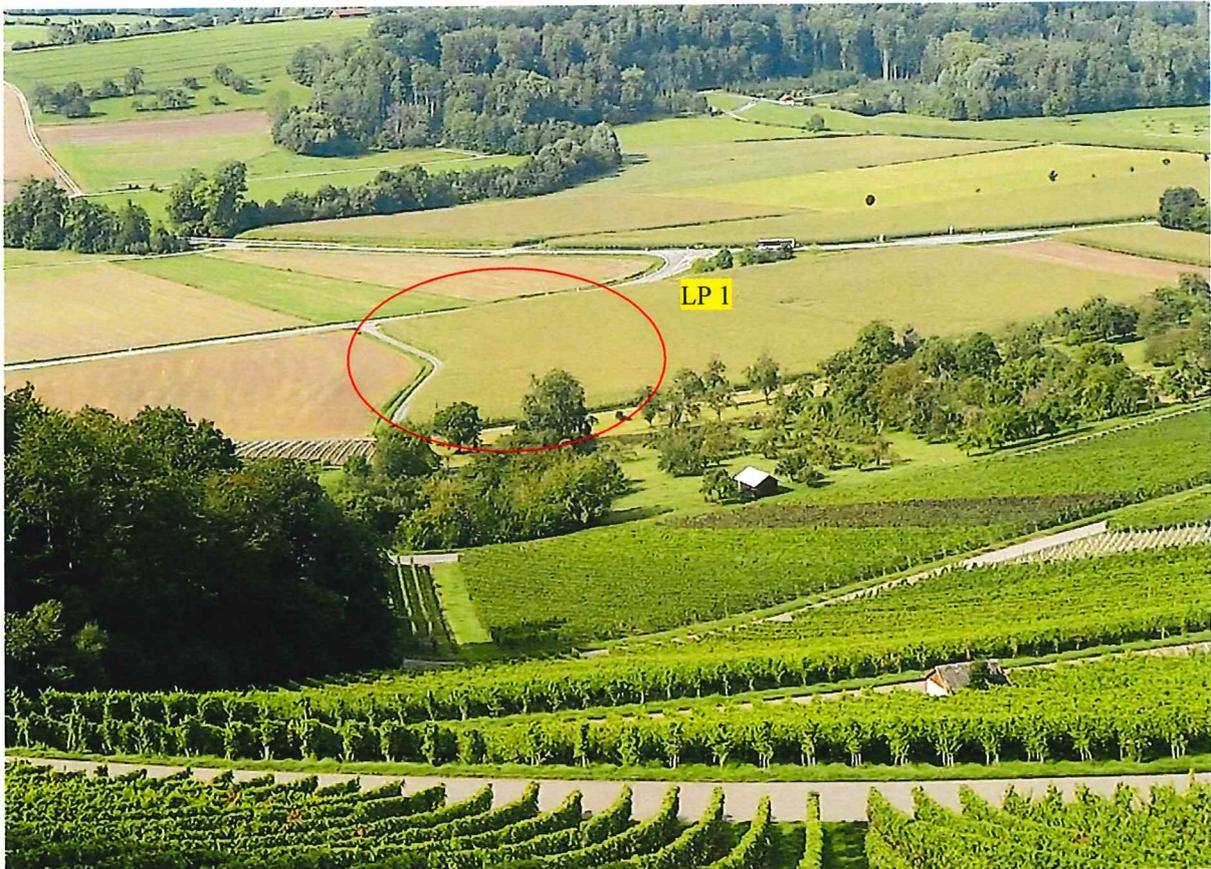
Blick auf den Abflugbereich

Foto 4



Blick auf den Landeplatz 1 in Richtung Südwesten

Foto 5



Blick auf den Landeplatz Richtung Südwesten

Foto 6



Blick auf den Landeplatz 1 Richtung Südwesten

Foto 7



Blick auf den Landeplatz 1 Richtung Nordwesten

Foto 8



Blick vom Landeplatz 1 zum Startplatz

Foto 9



Blick auf den Startplatz vom Hangfuß aus

Foto 10



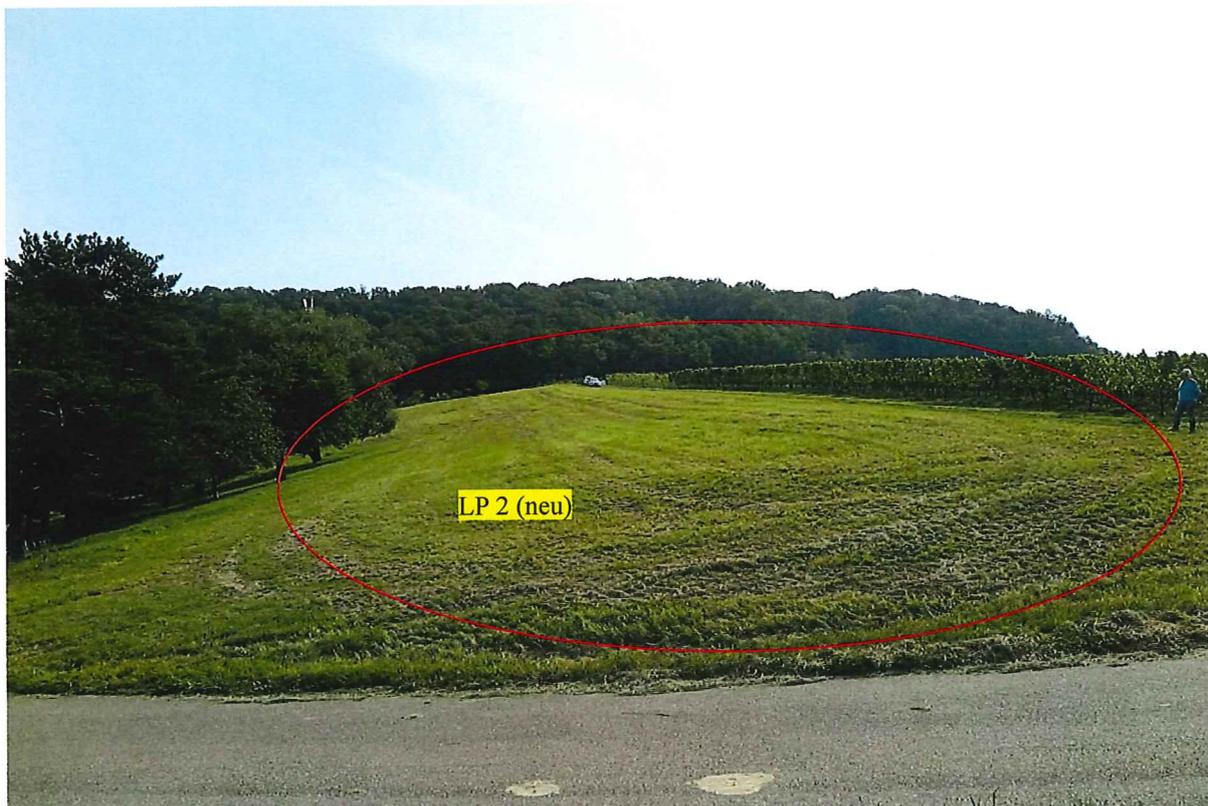
Blick auf den auf den oberen Hangbereich des Landeplatzes 2

Foto 11



Blick auf den Landeplatz 2 Richtung Westen

Foto 12



Blick auf den Landeplatz 2 Richtung Osten und zum Startplatz